

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.247.572

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14700/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Organisationsänderungen innerhalb der Ministerien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2017 bis 2023 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

**Zu den Fragen 1, 1a und 2:**

1. *Wie viele Kabinettsmitarbeiter:innen waren im März 2020 (also ca. zwei Monate nach Regierungsantritt) in Ihrem Ministerium beschäftigt?*

- a. *Wie viele sind es mit Stichtag 20.3.2023? Bitte um konkrete Auflistung, wer für welchen Bereich aktuell zuständig ist und welche Änderungen es seit März 2020 gab.*
2. *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für alle Kabinettsmitarbeiter: innen pro Monat für die Jahre 2020-2022?*
  - a. *Auf welcher vertraglichen Basis werden diesen angestellt?*
    - i. *Wie viele sind auf Basis eines Sondervertrags eingestellt?*
    - ii. *Wie viele sind Vertragsbedienstete?*
    - iii. *Wie viele sind in einem Beamtenverhältnis?*
    - iv. *Wie viele sind über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*

Ich darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 734/J vom 6. Februar 2020, Nr. 816/J vom 12. Februar 2020, Nr. 1562/J vom 20. April 2020, Nr. 2562/J vom 30. Juni 2020, Nr. 2622/J vom 2. Juli 2020, Nr. 3500/J vom 23. September 2020, Nr. 3618/J vom 1. Oktober 2020, Nr. 4796/J vom 4. Jänner 2021, Nr. 5866/J vom 17. März 2021, Nr. 5975/J vom 24. März 2021, Nr. 6358/J vom 21. April 2021, Nr. 6967/J 16. Juni 2021, Nr. 7254/J vom 7. Juli 2021, Nr. 7966/J vom 22. September 2021, Nr. 8094/J vom 30. September 2021, Nr. 9033/J vom 16. Dezember 2021, Nr. 9146/J vom 22. Dezember 2021, Nr. 10367/J vom 24. März 2022, Nr. 10438/J vom 31. März 2022, Nr. 11350/J vom 15. Juni 2022, Nr. 11519/J vom 30. Juni 2022, Nr. 12374/J vom 21. September 2022, Nr. 12465/J vom 3. Oktober 2022, Nr. 13353/J und Nr. 13400/J, jeweils vom 14. Dezember 2022, Nr. 14682/J vom 29. März 2023 sowie Nr. 14782/J vom 30. März 2023 verweisen.

**Zu Frage 1b:**

- b. *Wie viele Kabinettsmitarbeit:innen sind seit Dezember 2017 in den regulären Verwaltungsdienst gewechselt?*
  - i. *Wie viele wurden Beamte?*
    1. *Unter welche Verwendungsgruppe fielen diese?*
  - ii. *Wie viele wurden Vertragsbedienstete?*
    1. *Unter welche Bewertungsgruppe fielen diese?*
  - iii. *Wie viele über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*

Für den Zeitraum von Dezember 2017 bis 10. Juli 2020 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3797/J vom 26. Juni 2019, Nr. 321/J vom 11. November 2019 und Nr. 2837/J vom 10. Juli 2020.

Im Zeitraum vom 11. Juli 2020 bis zum Anfragestichtag 29. März 2023 wurden zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aus den Kabinetten meiner Amtsvorgänger in den Personalstand des Ressorts und in ein Vertragsbedienstetenverhältnis (jeweils Entlohnungsgruppe v1) übernommen. Keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter meines Kabinetts bzw. der Kabinette meiner Amtsvorgänger wurde über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

3. *Wie viel Planstellen hatte Ihr Ministerium im Dezember 2017?*
4. *Wie viele Planstellen hat Ihr Ministerium im März 2023?*

Ich darf auf die Personalpläne in der jeweils geltenden Fassung verweisen.

**Zu Frage 5:**

5. *Gab es seit Dezember 2017 Organisationsreformen (Änderungen der Geschäftseinteilung) innerhalb Ihres Ministeriums?*
  - a. *Wenn ja, wie sahen diese aus?*
  - b. *Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Sektionen und deren Zuständigkeiten geändert?*
  - c. *Kamen Sektionen durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes von einem anderen Ministerium zu Ihrem?*
    - i. *Wenn ja, welche waren das?*
    - ii. *Wenn ja, wurde in diesem Zusammenhang die Sektionsleitung neu ausgeschrieben bzw. besetzt?*
      1. *Wenn ja, welche und wann?*
  - d. *Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Abteilungen und deren Zuständigkeiten geändert?*
    - i. *Handelt es sich bei den Abteilungsleitungspositionen immer um unbefristete Anstellungsverhältnisse?*
    - ii. *Wie viele Abteilungen/Stabsstellen sind im März 2023 lediglich interimistisch besetzt und warum?*
      1. *Sofern eine interimistische Besetzung vorliegt, wann soll bei welcher Abteilung/Stabsstelle die Leitung ausgeschrieben werden und warum wurde eine diesbezügliche Ausschreibung bisher unterlassen?*
  - e. *Gingen Aufgaben-/Zuständigkeitsbereiche der Sektionen oder deren Abteilungen an den Generalsekretär?*
    - i. *Wenn ja, welche waren das?*
    - ii. *Wenn ja, wann geschah das?*

*iii. Wenn ja, aus welchem Grund geschah das?*

Während des abgefragten Zeitraumes von 2017 bis 2023 gab es mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes, die insbesondere im Bundeskanzleramt zu umfangreichen Änderungen der Ressortzusammensetzung geführt haben und mit entsprechenden Geschäftseinteilungsänderungen umgesetzt wurden. Im Bundeskanzleramt werden Geschäftseinteilungsänderungen ausschließlich aus sachlichen bzw. nachvollziehbaren Gründen und strukturellen Erwägungen zum Zweck der Straffung und Optimierung der Arbeitsabläufe durchgeführt. Sie erfolgen selbstverständlich unter den Gesichtspunkten der Objektivität und Transparenz und sind stets auf das notwendige Ausmaß beschränkt.

Dementsprechend sind im angefragten Zeitraum folgende Änderungen in Kraft getreten:

Datum	Grund
01.03.2018	<p>Die Änderung der Ressortzusammensetzung aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 (BGBl. I Nr. 164/2017) erforderte eine strukturelle Neuausrichtung des Bundeskanzleramtes. Insbesondere wurden folgende Veränderungen vorgenommen: Das neu eingerichtete Generalsekretariat wurde als Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung zur verbesserten Umsetzung von politischen Zielsetzungen und als Reformmotor in der Verwaltung konzipiert. Mit der Neuorganisation des BKA wurden ihrem Stellenwert entsprechende Kontroll- und Innovationseinheiten auf oberste Ebene der Organisation eingezogen. So wurden insbesondere Einheiten für Datenschutz, Compliance Management, Innovationen und Digitalisierung sowie die Stabstellen für Strategie, Analyse und Planung (Think Austria), für strategische Kommunikation, für internationale wirtschaftliche Angelegenheiten und für internationale Beziehungen eingerichtet. Die zentralen Kontroll- und Revisionseinrichtungen (Förderkontrolle und Revision) wurden aufgrund von Rechnungshofempfehlungen unmittelbar auf Ebene des Generalsekretariats neu positioniert. Mit der Einrichtung des Sprechers der Bundesregierung wurde die Informationspolitik rund um das politische Geschehen neu gestaltet: Die Sektion VII (Bundespressedienst) wurde aufgelöst, in vier neue Abteilungen gegliedert und dem Regierungssprecher unterstellt.</p> <p>Die Sektion IV (Koordination) hat eine neue Struktur erhalten, notwendige Grundsatz- und Rechtskompetenzen wurden gebündelt und ebenso wurde die Sektion I (Präsidium) klarer strukturiert. In beiden Sektionen wurde eine neue Gruppengliederung eingeführt.</p> <p>Ergänzend wurde die Stabstelle „Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018“ errichtet.</p>
01.11.2018	<p>Die Stabstellen für Kulturerbe und Denkmalstrategie sowie für Dialog, Religion und Gesellschaft wurden eingerichtet. Darüber hinaus wurde die Gruppengliederung in der Sektion II (Kunst und Kultur) angepasst.</p>
01.05.2019	<p>Die Stabstelle für Staatsorganisation und Verwaltungsrecht wurde eingerichtet. Darüber hinaus wurden die Stabstellen „Internationale wirtschaftliche Angelegenheiten“,</p>

	„Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018“ sowie die Stabstelle für Dialog, Religion und Gesellschaft aufgelöst.
26.06.2019	Auflösung des Generalsekretariats im Bundeskanzleramt während der Amtszeit von Bundeskanzlerin a.D. Dr. Bierlein.
29.01.2020	Aufgrund der Änderungen im Bundesministeriengesetz wurde die Sektion V (Familien und Jugend) an das ehem. BMAFJ und die Sektion II (Kunst und Kultur) an das ehem. BMKKÖDS abgegeben. Im Bundeskanzleramt wurde die neue Sektion II (Integration) und die neue Sektion V (Verfassungsdienst) eingerichtet. Es war keine Neuausschreibung der Sektionsleitungen erforderlich. Darüber hinaus wurde das Generalsekretariat erneut eingerichtet.
01.03.2020	In der Sektion I wurde die Gruppengliederung angepasst: Einrichtung der neuen Gruppe I/D sowie der neuen Abteilungen I/15 (Innovationsmanagement) und I/16 (Ministerratsdienst).
01.01.2021	In den Sektionen III (Frauenangelegenheiten und Gleichstellung) und IV (EU, Internationales und Grundsatzfragen) wurden neue Abteilungen bzw. Stabstellen eingerichtet: Abteilung III/7 (Strategie, Planung und Wissensmanagement), Stabstelle „Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe“, Abteilung IV/10 (Europakommunikation, Internationale Agenden & Strategie), Abteilung IV/9 (Wissenschaft und Forschung, Digitalisierung, Technologie und Gesundheit). Die Stabstelle „Europäische und internationale Angelegenheiten“ in der Sektion IV wurde aufgelöst.
01.02.2021	Die Sektion VI (Familie und Jugend) wurde aus dem ehem. BMAFJ in das BKA eingegliedert. Es war keine Neuausschreibung der Sektionsleitung erforderlich.

Zudem wurde zur Unterstützung der gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination (GECKO), welche mit 23. Dezember 2022 als Kommission gemäß § 8 Bundesministeriengesetz im Bundeskanzleramt eingerichtet wurde, auf Basis eines entsprechenden Ministerratsvortrags eine Geschäftsstelle (Geschäftsstelle für die gesamtstaatliche COVID-Krisenkoordination [GECKO]) im Bundeskanzleramt etabliert. Diese Geschäftsstelle wird mit Ablauf des 30. Juni 2023 ihre bisherige Tätigkeit beenden.

Darüber hinaus wurde im Zuge der politischen Situation in der Ukraine und der daraus resultierenden Fluchtbewegung die Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination eingerichtet. Die Stabstelle war zwischen 14. März 2022 und 30. September 2022 im Bundeskanzleramt angesiedelt.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Betrauung von Bediensteten mit der Leitung einer Abteilung gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf unbestimmte Zeit

erfolgt. Im Hinblick auf die konkrete Besetzung der Leitungsfunktionen einzelner Organisationseinheiten darf auf die tagesaktuelle Geschäftseinteilung auf der Homepage des Bundeskanzleramtes verwiesen werden.

Selbstverständlich werden unbesetzte Leitungsfunktionen im Bundeskanzleramt nach Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Ausschreibungsverfahrens nach Möglichkeit ehestmöglich nachbesetzt. Zum Stichtag der Anfrage waren zwei Abteilungen im Bundeskanzleramt provisorisch besetzt, davon wurde eine Leitungsfunktion bereits ausgeschrieben. Zur zweiten vakanten Leitungsfunktion ist anzumerken, dass aktuell eine Neuausrichtung der Kernkompetenzen der Organisationseinheit sowie eine Optimierung ihrer Prozessabläufe geprüft wird.

#### **Zu Frage 6:**

6. *Wie viele und welche Anstellungsverträge von Sektionsleitungen laufen in Ihrem Ministerium im Jahr 2023, 2024 und 2025 aus?*
- a. *Auf welcher vertraglichen Basis sind die Sektionsleitungen besetzt?*
- i. *Welche sind Vertragsbedienstete?*
- ii. *Welche sind in einem Beamtenverhältnis?*
- iii. *Gibt es Sektionsleitungen, die über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt sind?*
1. *Wenn ja, welche sind das?*
- iv. *Gibt es Sektionen, deren Leitung interimistisch besetzt sind?*
1. *Wenn ja, welche und seit wann?*

<b>Sektion</b>	<b>Befristung</b>	<b>Beamte/VB</b>
Sektion I (Präsidium)	Zum Anfragezeitpunkt nicht besetzt.	
Sektion II (Integration)	2025	VB
Sektion III (Frauen und Gleichstellung)	2025	VB
Sektion IV (EU, Internationales und Grundsatzfragen)	2025	Beamtin
Sektion V (Verfassungsdienst)	2025	Beamter
Sektion VI (Jugend und Familie)	2027	VB

Darüber hinaus ist anzumerken, dass kein/e Sektionsleiterin oder Sektionsleiter über ein Arbeitsleihverhältnis im Bundeskanzleramt beschäftigt ist. Zum Stichtag der Anfrage war keine Sektion im Bundeskanzleramt interimistisch besetzt.

**Zu Frage 7:**

*7. Welche Bundesbeteiligungen liegen in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums?*

*a. Bitte um Auflistung der Beteiligungen und deren Beteiligungsausmaß der Republik Österreich sowie um Auflistung der jeweiligen Vorstände bzw. Geschäftsführer:innen mit Angabe zum Ende ihrer Verträge.*

Die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ wurde durch das Bundesstatistikgesetz 2000 als Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes eingerichtet und unterliegt der wirtschaftlichen Aufsicht des Bundeskanzleramts.

Fachlicher Leiter ist Prof. Dr. Tobias Thomas, die Funktionsperiode läuft vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2025. Kaufmännische Leiterin ist Dr. Gabriela Petrovic, die Funktionsperiode läuft vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Juli 2023.

Karl Nehammer